



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Der Bürgermeister  
Hauptstr. 30  
48720 Rosendahl



26. November 2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
52.00.12-003/2015.0023

Auskunft erteilt:  
Herr Frank Gebauer  
Frau Roswitha Koenigsmann  
Durchwahl:  
411-1557 / 5646

Telefax: 411-81557  
Raum: N 4011 / N 4018  
E-Mail:

frank.gebauer  
@brms.nrw.de

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 10.11.2015 - Az. FD IV / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" keine Bedenken bestehen.

Allerdings wird aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes auf Folgendes hingewiesen:

Im Hinblick auf den Flächenverbrauch und die Klimafunktion des Bodens ist sorgsam zu prüfen, ob bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wiedergenutzt werden können. Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Es ist daher eine Entsiegelung bereits baulich veränderter Böden zum Zwecke der Wiedernutzbarmachung für künftige Gebäude und zum Zwecke der Renaturierung (s. § 1 LBodSchG NRW) sowie Nahverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung anzustreben.

Das Vorhaben ist mit der UBB abzustimmen.

Darüber hinaus bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Gebauer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17  
Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:  
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 - 3300

**Beschluss zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Abfallwirtschaft - vom 26.11.2015 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick; Anlage VII zur SV IX/354**

Der Anregung, vor der Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen die Möglichkeiten einer Wiedernutzbarmachung bereits bebauter oder versiegelter Flächen bzw. der Innenverdichtung zu prüfen, wird gefolgt.

Die Gemeinde Rosendahl hat in den vergangenen Jahren im Ortsteil Osterwick mit der Durchführung verschiedener Bauleitplanverfahren vorrangig die Innenverdichtung der vorhandenen Wohngebiete betrieben. Dabei konnten im geringen Umfang jeweils einzelne Grundstücke für eine Bebauung nutzbar gemacht werden.

Diese Maßnahmen der Innenverdichtung reichen jedoch, wie in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung bereits ausgeführt, nicht aus, um die Nachfrage nach Baugrundstücken in Osterwick zu decken.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Gemeinde Rosendahl auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des LBodSchG NRW keine Alternative zur Inanspruchnahme weiterer bisher unbebauter Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Bedarfs nach Baugrundstücken.

Die Anregung, das Planvorhaben mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen, wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt. Von dort wurden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

**Beschlussempfehlung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden berücksichtigt.